

26.06.18

Wi - U

Antrag
des Freistaats Thüringen

**Entschlieung des Bundesrates - Kraft-Wrme-Kopplung (KWK)
zukunftsfest gestalten**

Freistaat Thringen
Der Ministerprsident

Erfurt, den 26. Juni 2018

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Brgermeister
Michael Mller

Sehr geehrter Herr Prsident,

die Thringer Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat den als Anlage
beigefgten Antrag fr eine

Entschlieung des Bundesrates
Kraft-Wrme-Kopplung (KWK) zukunftsfest gestalten

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gem § 36 Absatz 1 der Geschftsordnung des Bundes-
rates den zustndigen Ausschssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Gren

Bodo Ramelow

EntschlieÙung des Bundesrates

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) zukunfts fest gestalten

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

1. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass der mit der EU-Kommission ausgehandelte Kompromiss zur Eigenversorgung für KWK-Neuanlagen zu einer finalen Genehmigung führt und zeitnah im Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) umgesetzt wird.
2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die geplante Absenkung der KWK-Förderung für Bestandsanlagen nochmals zu überprüfen.

Begründung:

Zu 1.

Die kommunizierte Einigung der Bundesregierung mit der EU-Kommission in Sachen Eigenversorgung KWK-Neuanlagen gibt den betroffenen Unternehmen den geforderten sicheren regulatorischen Rahmen.

Bei grundsätzlich positiver Einschätzung bleibt jedoch die Formulierung der konkreten EU-Entscheidung abzuwarten. Dabei muss die finale Genehmigung durch die EU-Kommission und die erforderliche gesetzliche Umsetzung schnellstmöglich erfolgen, um den betroffenen Unternehmen Planungssicherheit zu geben.

Zu 2.

Die von der Bundesregierung angekündigte Kürzung bei der Förderung von KWK-Bestandsanlagen erstreckt sich auf alle betrachteten Größenklassen gleichermaßen, obwohl sich die Anlagen in ihrer Wirtschaftlichkeit je nach Typ erheblich unterscheiden. Insbesondere bei mittelgroßen und kleineren KWK-Anlagen ergeben Gutachten, dass keine Überförderung aus dem KWKG besteht.

Die geplante Absenkung der Förderquote würde insbesondere eine Reihe kommunaler Versorgungsunternehmen treffen, die im Vertrauen auf eine angemessene Förderung nachhaltig in neue hocheffiziente Anlagen investierten.